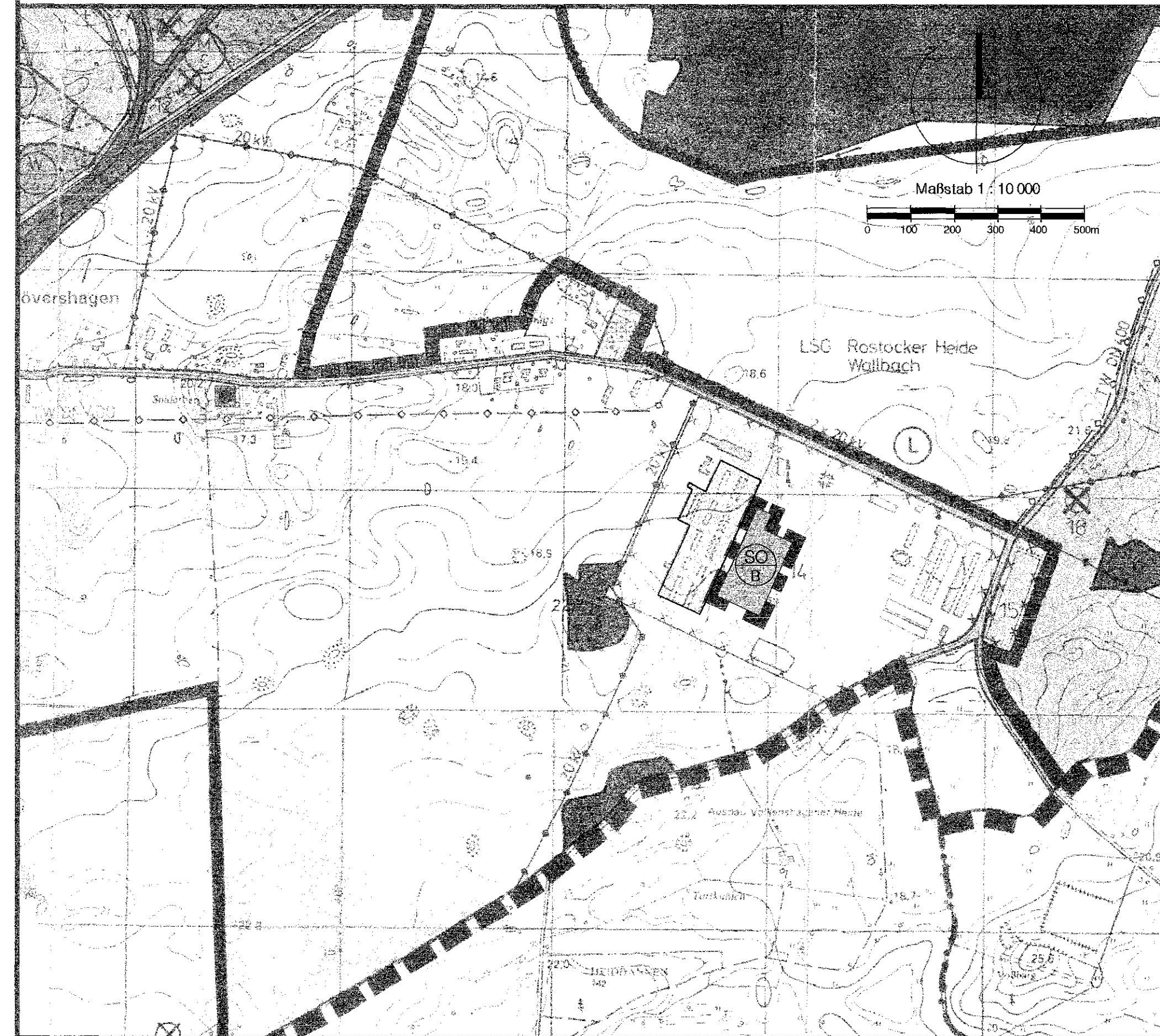
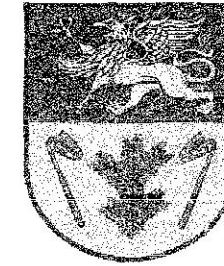


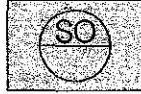
GEMEINDE RÖVERSHAGEN

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

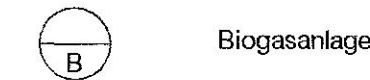


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung:



SONSTIGE PLANZEICHEN



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.10.2006 bis zum 25.10.2006 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.10.2006 bis zum 07.11.2006 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 05.10.2006 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2007 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

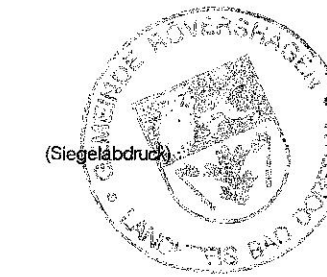
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.04.2007 bis zum 29.05.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 11.04.2007 bis zum 27.04.2007 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.09.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2007 gebilligt.

Rövershagen,



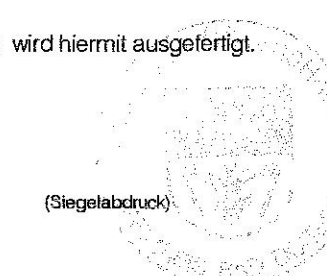
Dr. Schöne
Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 24.09.2007, Az. 111-52066/3, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2007 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 24.09.2007, Az. 111-52066/3, bestätigt.

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

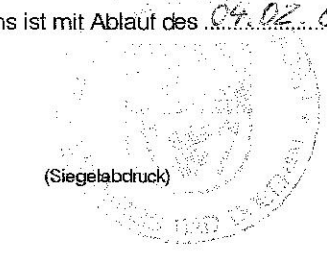
Rövershagen,



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 24.09.2007 bis zum 27.09.2007 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 24.09.2007 wirksam geworden.

Rövershagen,



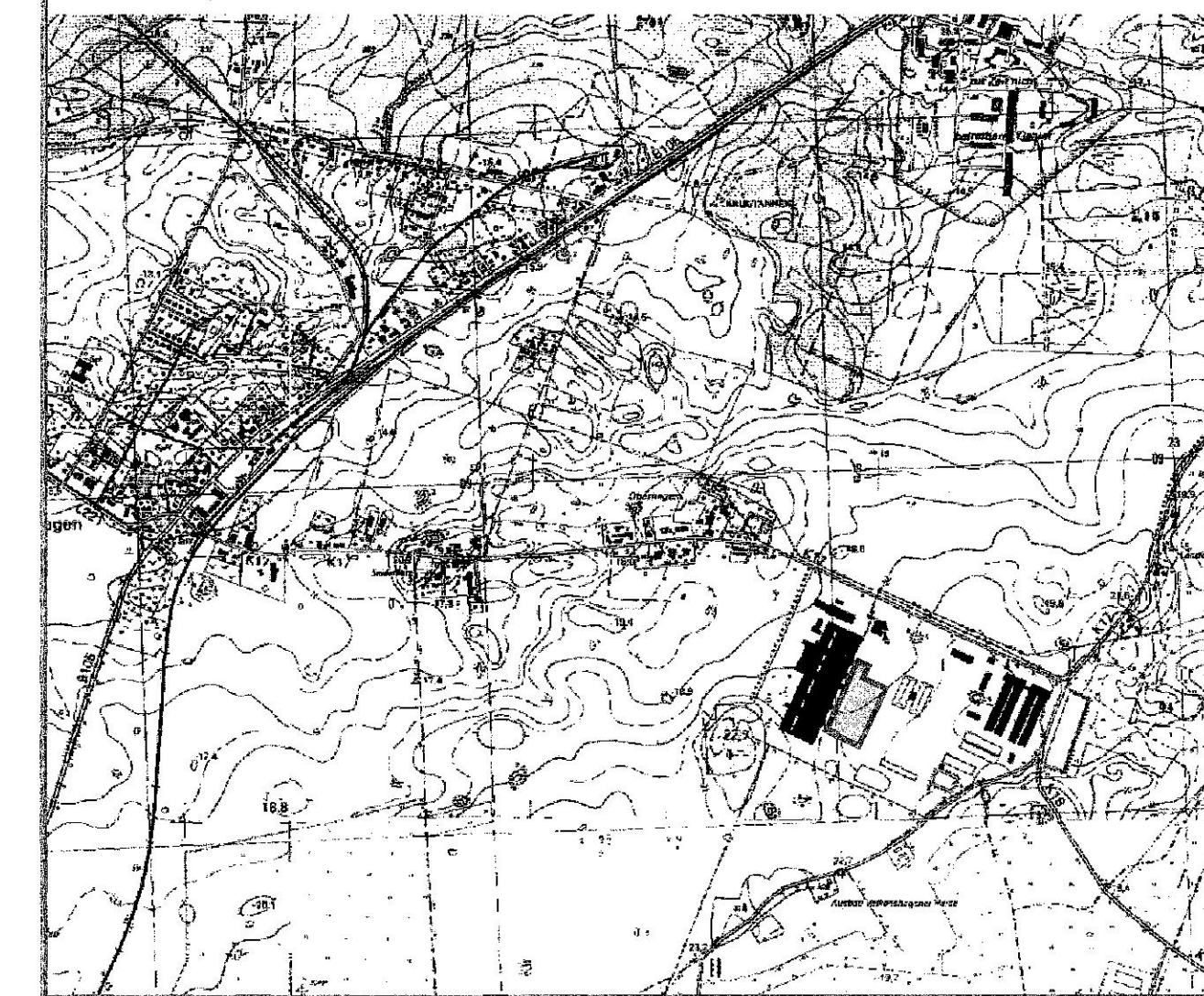
Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Gemeinde Rövershagen

Landkreis Bad Doberan

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan M 1 : 20 000



Rövershagen, 24.09.2007



Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

